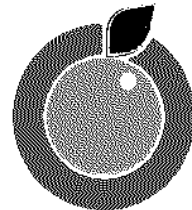


# Pflanzenschutz - Warndienst Bodensee

Übergebietliche Pflanzenschutzberatung Obstbau  
des Landwirtschaftsamtes Bodenseekreis am KOB-Bavendorf



**Obstbau**

Info Nr. 11 – RHG Folpet

Freitag, 23.08.24

Mit der Fünften Verordnung zur Änderung der EU-RHG-Ausnahmereverordnung trat gestern (22.08.2024) der neue **nationale** Rückstandshöchstgehalt (RHG) von 6mg/kg für den Wirkstoff Folpet im Kernobst in Kraft.

Am 18.07.2024 hat das BVL die Notfallzulassung für Folpan 80 WDG mit dem Wirkstoff Folpet für den Einsatz auf Kernobst im Hopfengebiet (ausschließlich Landkreise Bodenseekreis, Ravensburg, Lindau) genehmigt. Damit wären bis zum 14.11.2024 Behandlungen mit Folpan 80 WDG (0,5 kg/ha/m; max. 1,5 kg/ha; max. 3 x/Saison; 21 Tage WZ; 90 % = 20 m), in den oben genannten Landkreisen, möglich.

Der Wirkstoff Folpet ist in seiner Wirkung mit Captan-Produkten vergleichbar und somit ein wichtiger Baustein in der Schorf- und Lagerfäulenbekämpfung im Allgemeinverfügungsgebiet.

Da es sich um eine Erhöhung des nationalen RHG handelt sind die behandelten Früchte auch nur in Deutschland vermarktbar. Das gilt auch für Mostobst, Muß- und Schälware. Besonders bei der Genossenschaftsvermarktung sollte der Einsatz von Folpan 80 WDG sorgfältig abgewogen werden. Siehe Info-Schreiben der Genossenschaften: „Gemeinsames Informationsschreiben der MaBo und WOG zum Einsatz von Folpan 80 WDG“.

**Sprechen Sie sich unbedingt vor einer geplanten Behandlung mit Folpan 80 WDG mit Ihrer Vermarktung ab.**

**Übergebietliche Pflanzenschutzberatung Obstbau/ Pflanzenschutzdienst des LRA Bodenseekreis**

Tel.: 0751-7903-305; Mobil 0176-7276 87 75 (Herr Haltmaier). Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung; insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird nicht übernommen.